



# Schlesischer Reichsblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Kr für ein Vierteljahr.  
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Kr berechnet.

Stück 31.

Münich, den 29. Juli,

1843.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landratsamtes.

162) Es kommen uns noch so häufig Anträge und Befürwortungen zu, Neubauten und Hauptreparaturen an Dächern, mit Schindeln und überhaupt nicht massiv ausführen zu dürfen, daß wir uns veranlaßt sehen, nicht nur unsere in dieser Beziehung ergangenen Amtsblattverordnungen vom 22. Juli 1840, Stück 38, Seite 191; 2. März 1842, Stck. 12, S. 58; 3. August 1842, Stck. 34, S. 184 und 29. September 1842, Stck. 41, S. 225 — zur genauen und pünktlichen Erfüllung in Erinnerung bringen, sondern auch die Behörden und Einwohner darauf aufmerksam zu machen, daß selbst von einer Ziegelbedachung, dann nicht ohne Weiteres abstrahirt werden darf, wenn auch die Wände der betreffenden Gebäude eine Ziegelbedachung nicht zu tragen vermögen, sondern es dann noch

1.) auf die Zahl der neu aufzulegenden Schindeln und das Verhältniß der Quantität derselben zur ganzen Dachfläche,

2.) auf die Vermögensumstände der Besitzer, und endlich darauf ankommt,

3.) ob dieselben nicht bei einem desolaten Zustande der Wände, überhaupt zu einem Umbau der Gebäude von Polizeiwege gezwungen werden können, da eine Schindelbedachungsreparatur den durchaus unzulässigen und unsicheren Zustand der Gebäude in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht nur hinhält. Es kann daher nur in der allerdringendsten Noth und bei evident nachgewiesener Zulässigkeit und Begründung einer Ausnahme, eine Reparatur mit Schindeln gestattet werden.

Überdies aber ist jeder Antrag auf Reparatur mit Schindeln, oder Neubauten, es sei auf dem platten Lande oder in den Städten, und der Umfang der Reparatur sey so gering wie er wolle, immer der betreffenden Localpolizeibehörde, bei Vermeidung der in unserer Amtsblattverordnung vom 6. Februar c., Stück 6, Pag. 28, bestimmten Strafe, zur Prüfung vorzulegen.

Oppeln, den 26. Juni 1843.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch nochmals zur Kenntnis und strengen Beachtung:

**163)** Ganz einverstanden mit der von Ew. Hochwohlgeboren in dem Bericht vom 3. d. M. entwickelten Ansicht unterliegt es keinem Bedenken: daß, wenn ein abgebranntes Gehöft nicht mit einem Male wieder retablirt wird und vielleicht auch erst ein Gebäude desselben im Bau vollendet ist, die Versicherung des letztern sogleich bei der Provinzial-Landfeuersocietät angemeldet werden kann, um so mehr, als das wieder aufgebaute Gebäude in seiner Einheit das einzige versicherungsfähige Objekt bildet und der im § 30 des Reglements bezeichnete Fall, da ein Complexus von Gebäuden hier noch nicht vorhanden ist, hierbei nicht stattfindet.

Von selbst versteht sich, daß, wenn unter den vorgedachten Umständen in einem Gehöfte nur ein versicherungsfähiges Objekt vorhanden ist, nach dessen Versicherung jedes später hinzutretende Gebäude stillschweigend als zur Versicherung im Voraus declarirt betrachtet wird, daher die Ortsbehörden anzuweisen sind, in dem Falle, wo die Versicherung der nachträglich aufgeföhrten Gebäude von dem Besitzer nicht eingeleitet werden sollte, selbige ex officio auf dem § 79 des Reglements vorgeschriebenen Wege zum Ortslagerbuche zu bringen.

Breslau, den 11. Juli 1843.

**Der Provinzial-Landfeuersocietäts-Director.**

An den Königl. Landrat Herrn v. Prittwitz-Gaffron  
Hochwohlgeboren zu Hennersdorf  
bei Reichenbach.

Abschrift hiervon an sämmtliche Königliche Landräthe der Provinz zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Breslau, den 11. Juli 1843.

**Der Provinzial-Landfeuersocietäts-Director**  
v. Merckel.

An den Königl. Landrat und Kreisfeuersocietäts-Director Herrn Freiherrn von Durant  
Hoch- und Wohlgeboren zu Rybnick.  
P. L. S. S. N° 1971.

Vorstehenden hohen Erlass bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnick, den 19. Juli 1843.

**Der Königliche Landrat und Feuersocietäts-Kreisdirector**  
v. Durant.

**164)** Die Herren Gemeindeschreiber werden angewiesen, sofort eine namentliche Liste der pro 1843 der Königl. Kreiseraßcommission des hiesigen Kreises vorzustellenden jungen Leute, nach dem nachfolgenden Schema, von einer jeden Ortschaft besonders, anzufertigen, und an dem Tage, an welchem die Kantonisten dieser Kommission vorgestellt werden, mit zur Stelle zu bringen, und derselben unfehlbar zu übergeben.

Die Rubrik „Größe“ bleibt unausgefüllt.

**Namentliche Liste** der pro 1843 der Königl. Kreiseraßcommission des Rybniker Kreises vorzustellenden jungen Leute aus der Stadt (dem Dörfe) Nr.

Nr.	Namen der Kantonisten.	G r ö ß e.			Bemerkungen.
		Fuß.	Zoll	Strich.	

**165)** Noch immer herrscht im Kreise ein bedeutender Hebammenmangel, wodurch es sehr schwer wird, der Pfuscherei Grenzen zu setzen, und den daraus entstehenden Unglücksfällen vorzubeugen. Obwohl die Ortsbehörden zur Stellung von Hebammein candidaten aufgefordert worden sind, so haben sich bis jetzt doch nur sehr wenige Kandidatinnen gefunden, und von den durch die Ortsgerichte vorgestellten haben manche zurückgewiesen werden müssen, weil sie nicht geeignet waren. Demzufolge werden die Ortsbehörden wiederum angewiesen, alle Mühe anzuwenden, um geeignete, wo möglich des Lesens und des Schreibens kundige Hebammein candidaten aufzufinden, und dem Herrn Kreisphysikus vor dem 15. August d. J. noch zur Auswahl vorzustellen.

Rybnik, den 27. Juli 1843.

**Der Königliche Kreis - Landrat**  
Baron v. Durant.

**B e f a n n t m a c h u n g .**

Zur Verdingung der an den Pfarrreigebäuden zu Loslau nothwendig gewordenen Reparaturbauten, im Wege der Submission, ist auf den nächsten Mittwoch, den 2. August d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in meiner Kanzlei in Rybnik Termin angesetzt, wozu fautionsfähige Entrepriselustige mit dem Besmerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Der Herr Kirchenpatron, das katholische Kirchenskollegium und der Magistrat zu Loslau werden dem Termine beiwohnen, und die Gemeindet von Radlitz und Marklowitz (Obers und Nieders.) haben ebenfalls durch Deputirten zu erscheinen, welche nach der

Amtsblattverordnung vom 8. Januar 1840 zu wählen und zu bevollmächtigen sind.

Rybnik, den 25. Juli 1843.

**Der Königliche Landrat**  
Baron v. Durant.

**A u c h t o h r.**

Der Pfarrer Ignaz Bargelsche Maczka, bestehend in Silber, Mündles, Beeren, Lautern, Rindvieh, Feldfrüchten, Hausgeräth u. s. w., wird am 2. und 3. f. M., auf der Pfarrrei gegen die Bezahlung meistbietend veräußert werden.

Witgramsdorf, den 26. Juli 1843.

**D a s E c u e c o r t i s m.**  
Lodz.

**Bekanntmachung:**

Die Gewerkschaft der Joh. Jacob's Kohlengrube zu Niedobschütz beabsichtigt auf dem Niedobschützer Territorio eine Dampfmaschine von acht Pferdekraft zum Wasserhalten einzustellen. Dem Gesetz vom 1. Januar 1831 gemäß wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und werden alle Die, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre legalen Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 26. August d. J. präzisivischer Frist bei mir geltend zu machen, widergenfalls spätere Einwendungen zurück gewiesen und der nachgesuchte Consens zur Ausstellung der Maschine gegeben werden wird.

Nybnit, den 22. Juli 1843.

Der Königliche Landrat  
Baron Durant.

Der Schank in Seibersdorf, an der Poststraße von Rybnik nach Ratibor, ist vom 1. October d. J. an aufs Neue zu verpachten. Die diesjährigen Bedingungen sind bei Unterzeichneten zu erfahren.

Seibersdorf, den 24. Juli 1843.

Freiherr v. Lyncker, Grundherr.

Zu dem, auf den 5. August hier stattfindenden Concerte, Silberschießen und Abends Ball, laden ersgebensein.

Wilhelmsbad, den 24. Juli 1843.

Gaumert, Coffetier.

Mit gutem Flaschenbier empfiehlt sich  
Joseph Kaufmann.

**Zu Die geehrten Mitglieder des Rybniker Sterbekassenvereins.**

Der Königliche Invalidenhaustrandt Herr Gruß hieselbst hat die fernere Verwaltung der Rendante der hiesigen Sterbekasse abgelehnt, und es ist daher die Wahl eines andern Rendanten erforderlich. Zu diesem Wahleaste welcher am 15. August d. J. Nachmittag um 3 Uhr bei Herrn Weinaufmann Sinsger in Rybnik stattfinden soll, werden die geehrten Mitglieder des Rybniker Sterbekassenvereins hiermit höflich eingeladen.

Rybnik, den 22. Juli 1843.

Die Vorsteher des Vereins.

Kremser, Friese, Molda.

**Marktpreise.**

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Schessel	Roggen, der Schessel	Gerste, der Schessel	Hafer, der Schessel	Erbsen, der Schessel	Kartoffeln der Schessel	Stroh, das Schock	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.
Gleiwitz, den 25. Juli.	Höchster Niedrigster	1 17 :-	1 5 :-	1 4 :-	= 25 :-	1 10 :-	= 20 :-	4 :-	= 25 :-	= 12 :-
Goslar, den 24. Juli.	Höchster Niedrigster	1 16 6 :-	1 7 6 :-	= = =	= 23 :-	1 8 :-	= 18 :-	3 28 :-	= 23 :-	= 9 :-
Oppeln, den 17. Juli.	Höchster Niedrigster	1 20 :-	1 12 6 :-	1 6 6	= 25 6 :-	= = =	= 15 :-	= 3 20 :-	= 13 :-	= 8 :-
Pleß, den 25. Juli.	Höchster Niedrigster	= = =	1 1 :-	= = =	= 22 6 :-	= = =	= 12 :-	= = =	= 11 :-	= =
Ratibor, den 22. Juli.	Höchster Niedrigster	1 22 6 :-	1 11 :-	1 4 6	= 1 2 :-	1 17 :-	= 1 2 :-	= = =	= = =	= =
Rybnik, den 26. Juli.	Höchster Niedrigster	1 16 :-	1 7 6 :-	1 1 :-	= 1 1 :-	1 13 :-	= = =	= = =	= = =	= =
Sohrau, den 18. Juli.	Höchster Niedrigster	= = =	1 8 :-	= = =	= 23 9 :-	= = =	= 13 6 :-	= 3 :-	= = =	= 10 6
					= 28 6 :-	1 15 :-	= = =	= = =	= = =	= =
					= 25 6 :-	1 10 0 :-	= = =	= = =	= = =	= =
					= 25 :-	= = =	= = =	= = =	= = =	= =
					= 24 :-	= = =	= = =	= = =	= = =	= =
					= 23 :-	= = =	= = =	= = =	= = =	= =

Redacteur: Molda.

Gedruckt bei Gustav Neumann in Gleiwitz.